

## **Frauenhäuser in der Stadt Bremen: Rufbereitschaften**

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Konzepten folgen die Rufbereitschaften in den drei Frauenhäusern der Stadt Bremen hinsichtlich des Einsatzes von Mitarbeitern und Bewohnerinnen?
2. Wie viele Rufbereitschaften mit Zeitangaben wurden in den Jahren 2022 und 2023 von welchen Personen in den drei Frauenhäusern der Stadt Bremen übernommen?
3. Warum weicht nach Auskunft des Senats (Drucksache 21/644) die Praxis der Rufbereitschaft im Autonomen Frauenhaus hinsichtlich der von Bewohnerinnen übernommenen Telefondiensten gegenüber den anderen beiden Frauenhäusern ab?

### **Zu Frage 1:**

In allen drei Frauenhäusern werden qualifizierte Rufbereitschaften durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser für die Zeiten durchgeführt, an denen keine Mitarbeiterinnen vor Ort sind. Somit besteht in allen drei Frauenhäusern eine Rufbereitschaft, die 24/7 sichergestellt ist.

Das Autonome Frauenhaus berichtet zudem auch von Telefondiensten der dort wohnenden Frauen. D. h., zuerst geht in diesen Fällen eine Bewohnerin ans Telefon, die dann bei Bedarf die Fachkraft anruft.

### **Zu Frage 2:**

Diese Daten liegen dem Senat nicht vor. Die Planung der Rufbereitschaften obliegt jedem Träger in eigener Verantwortung.

### **Zu Frage 3:**

Das Konzept der Autonomen Frauenhäuser besteht darin, die Frauen, die im Frauenhaus sind, durch Verantwortungsübernahme zu stärken. Dies drückt sich auch im Vereinsnamen „Frauen helfen Frauen“ aus und die Leitlinien dieses Handelns werden auf der Website der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser ausführlich dargestellt.